

STADT EMMERICH AM RHEIN



3. Quartalsbericht

zum 30.09.2022

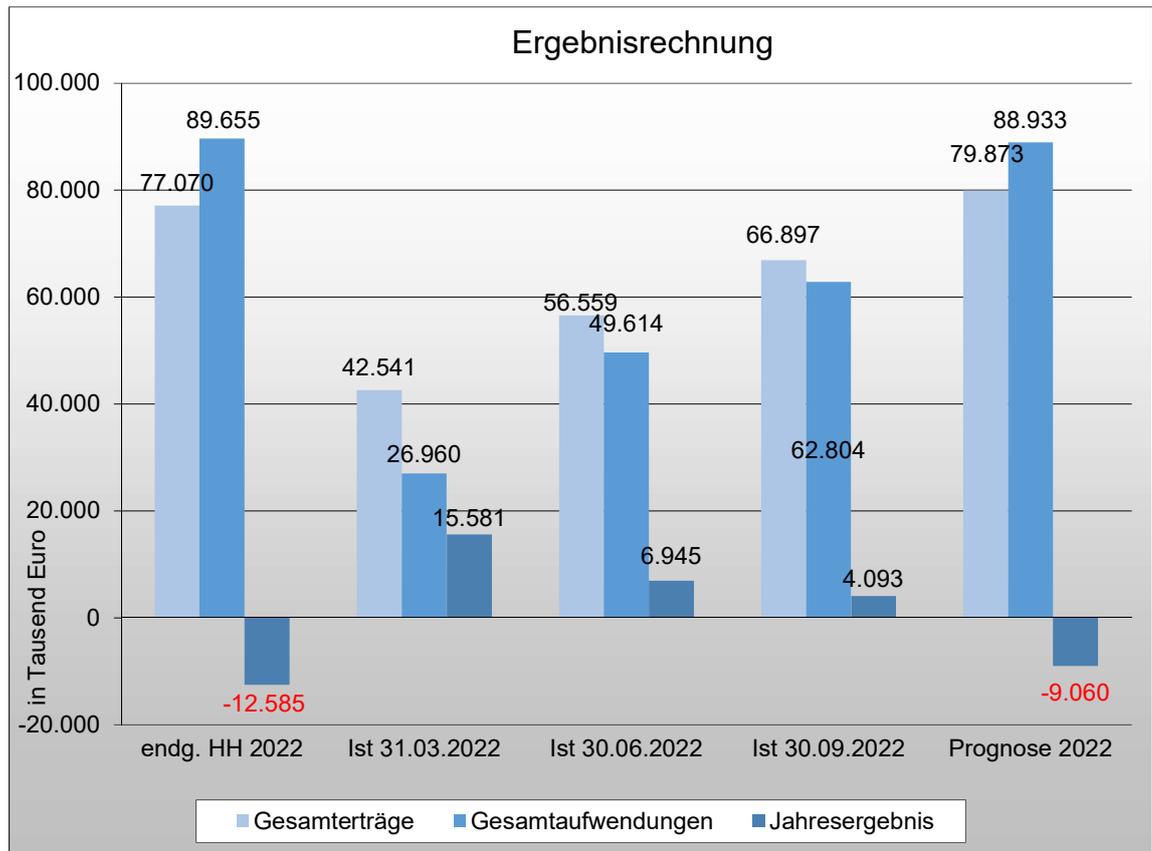
Inhaltsverzeichnis

I.	Ergebnisrechnung	1
1.	Bedeutende Ertragspositionen	1
2.	Bedeutende Aufwandspositionen	3
II.	Sondereffekte	6
III.	Investitionen	7
IV.	Fördermittel	8
V.	Schuldenstand/Geldanlagen	9
VI.	Beteiligungen	10
VII.	Zusammenfassung	10

I. Ergebnisrechnung

Nachfolgende Darstellungen der Gesamterträge und -aufwendungen sowie spezifiziert nach bedeutenden Ertrags- und Aufwandspositionen werden aktualisiert. Auf Grundlage der vorliegenden Prognosen der Fachbereiche zum Stichtag 30.09.2022 zeichnet sich derzeit eine Reduzierung des Jahresfehlbetrages von geplanten 12,6 Mio. EUR auf 9,1 Mio. EUR ab.

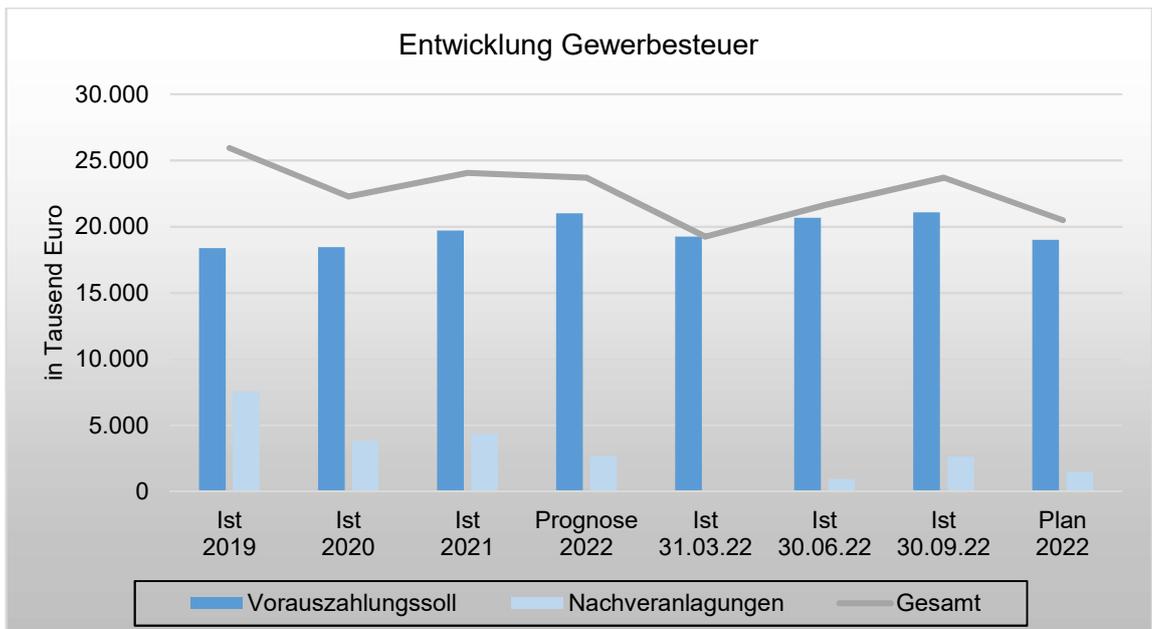
Die Aufwendungen zum Jahresende 2022 verringern sich nach derzeitigem Stand saldiert um ca. 720.000 EUR. Gleichzeitig wird eine Erhöhung der Erträge um ca. 2,8 Mio. EUR prognostiziert. Dies entspricht im Vergleich zum Planansatz einer Verbesserung von rd. 3,5 Mio. EUR.



1. Bedeutende Ertragspositionen

Die bedeutendste Ertragsposition der Stadt Emmerich am Rhein ist die Gewerbesteuer, die im Ergebnisplan 2022 einen Anteil an den Gesamterträgen von 26,6 % aufweist. Weitere relevante Ertragspositionen sind die Gemeindeanteile an der Einkommensteuer und Umsatzsteuer, die Schlüsselzuweisungen und die Grundsteuer B.

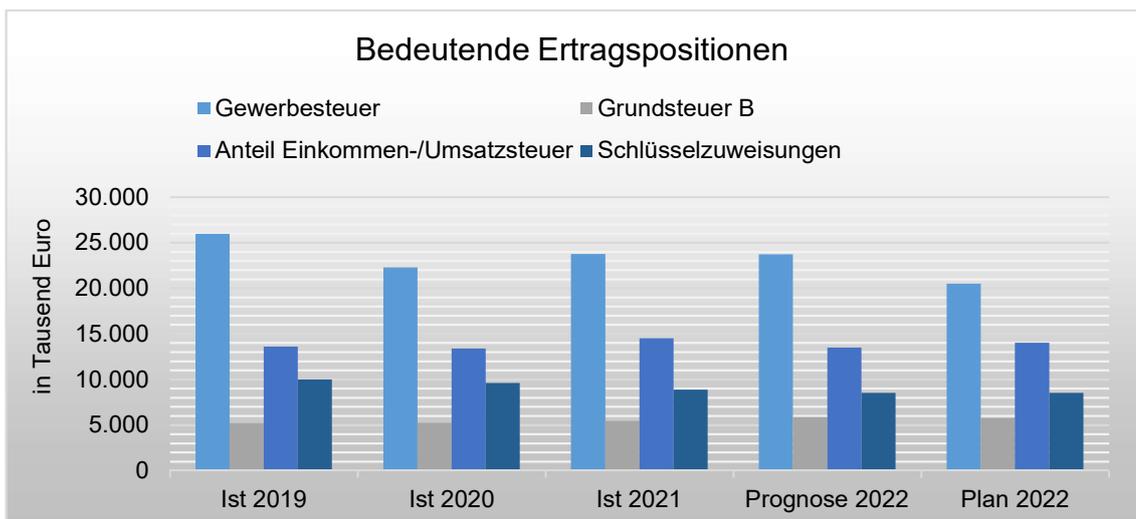
Im Folgenden ist die Entwicklung der Gewerbesteuer – unterteilt nach Vorauszahlungen und Nachveranlagungen – im Zeitverlauf dargestellt.



Die Gewerbesteuer ist im laufenden Jahr Schwankungen unterworfen, die speziell in diesem Jahr nur schwer zu prognostizieren sind. Ende September 2022 beträgt das Vorauszahlungssoll mehr als 21 Mio. EUR, die Nachveranlagungen belaufen sich auf über 3 Mio. EUR. Diese hohe Summe von Nachveranlagungen resultiert vielfach aus Herabsetzungen aus den „Corona-Jahren“, die jetzt zu Nachzahlungen führen.

Da bisher keine gravierenden Ausfälle wegen der Folgen des Ukraine-Krieges zu verzeichnen sind, wird das Jahresergebnis 2021 aus heutiger Sicht deutlich über dem ursprünglichen Plan von 20,5 Mio. EUR liegen; die Prognose beläuft sich auf 23,7 Mio. EUR.

Die relevanten zentralen Erträge werden in der folgenden Grafik dargestellt:



Der Bescheid zur endgültigen Festsetzung der Schlüsselzuweisungen lag bereits Ende Januar 2022 vor und wird sich im laufenden Jahr nicht mehr verändern.

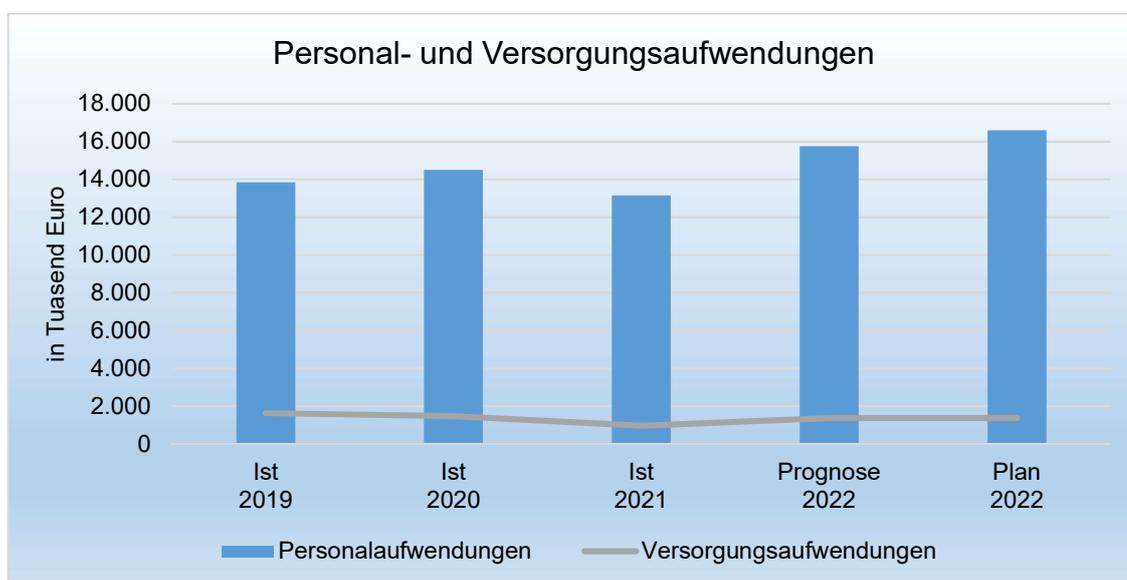
Die derzeitige Entwicklung der Grundsteuer B weist auf erhöhte Erträge hin; es wird eine Verbesserung von 100.000 EUR prognostiziert. Der Gemeindeanteil an der Einkommensteuer wurde auf Basis der Steuerschätzung November 2021 für 2022 mit

11,3 Mio. EUR geplant. Aufgrund der Abrechnungen der ersten zwei Quartale war bislang mit einer Verbesserung des Jahresergebnisses zu rechnen. Die Abrechnung des 3. Quartals weist im Vergleich zum 2. einen Rückgang um ca. 28 % auf. Dieser Rückgang ist auf Teile der Entlastungspakete der Bundesregierung (Ukraine-Krieg) zurückzuführen; hier wurden Entlastungen für die Steuerzahler bei der Einkommensteuer rückwirkend zum 01.01.2022 beschlossen und im 3. Quartal verrechnet. Entsprechend ist die Prognose anzupassen und wird um 500.000 EUR auf 10,8 Mio. EUR reduziert.

Bei der Umsatzsteuer ist derzeit keine signifikante Abweichung zur Plangröße absehbar.

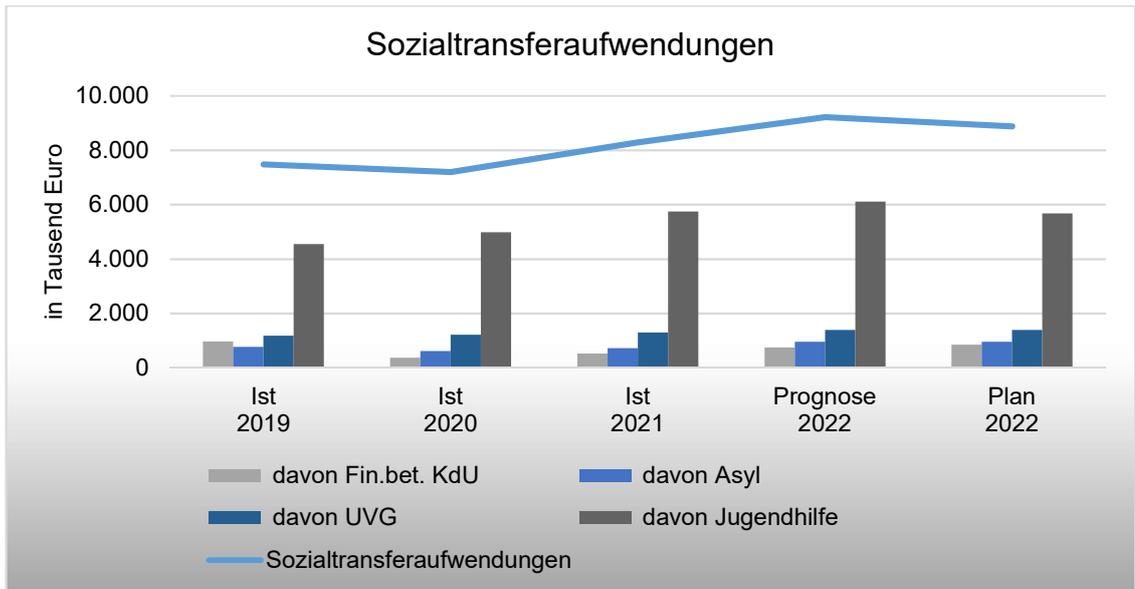
2. Bedeutende Aufwandspositionen

Personal- und Versorgungsaufwendungen



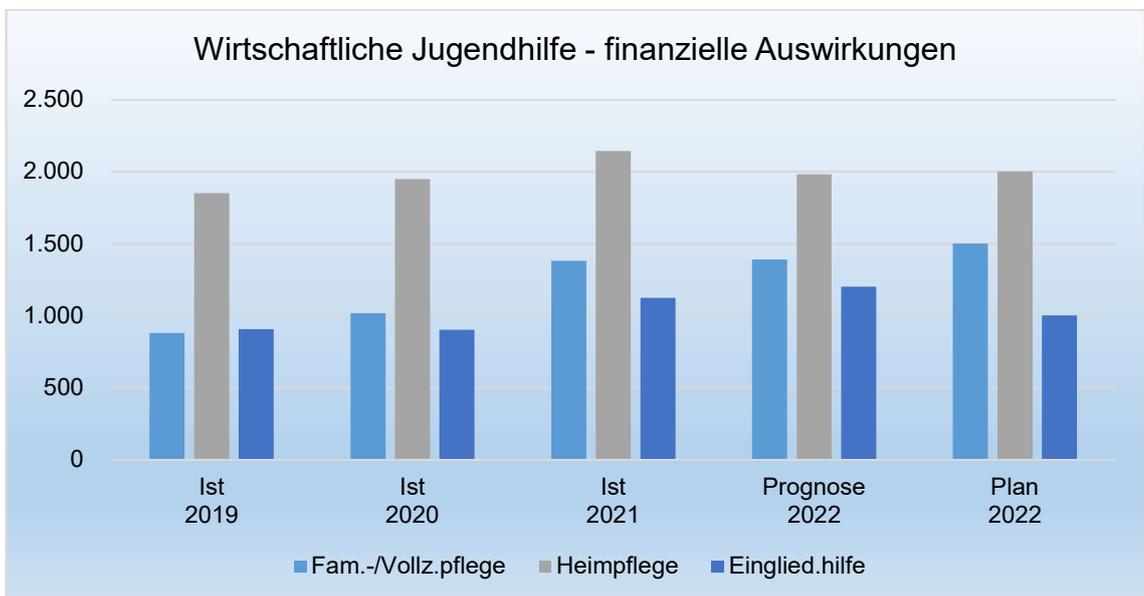
Die Personal- und Versorgungsaufwendungen nehmen einen Anteil von knapp 20 % der Gesamtaufwendungen ein. Die Personalaufwendungen errechnen sich überwiegend durch bereits feststehende bzw. planbare Personalaufwendungen. Unbesetzte Stellen wirken sich auf die Aufwendungen aus. Aus heutiger Sicht werden sich die Personalaufwendungen verringern, von einem Planwert in Höhe von 16,6 Mio. EUR auf ca. 15,7 Mio. EUR.

Sozialtransferaufwendungen

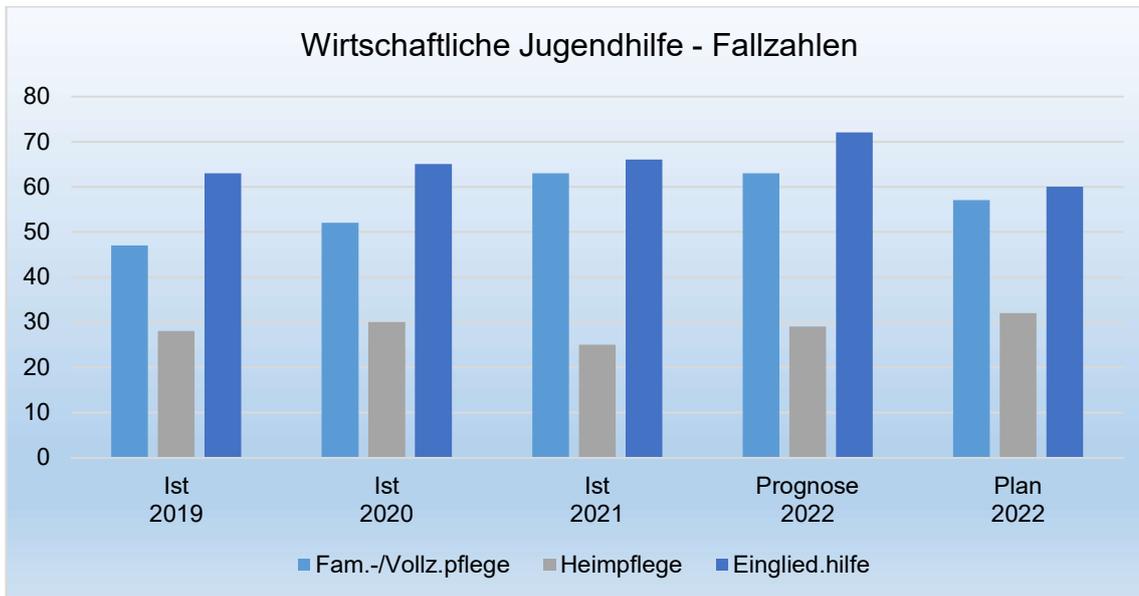


Die Sozialtransferleistungen bewegten sich in den letzten Jahren zwischen 7,2 Mio. EUR (2020) und 8,3 Mio. EUR (2021). Die Transferleistungen der Jugendhilfe nahmen dabei mit Gesamtaufwendungen von 4,9 Mio. EUR (2020) bis 5,8 Mio. EUR (2021) den größten Anteil ein.

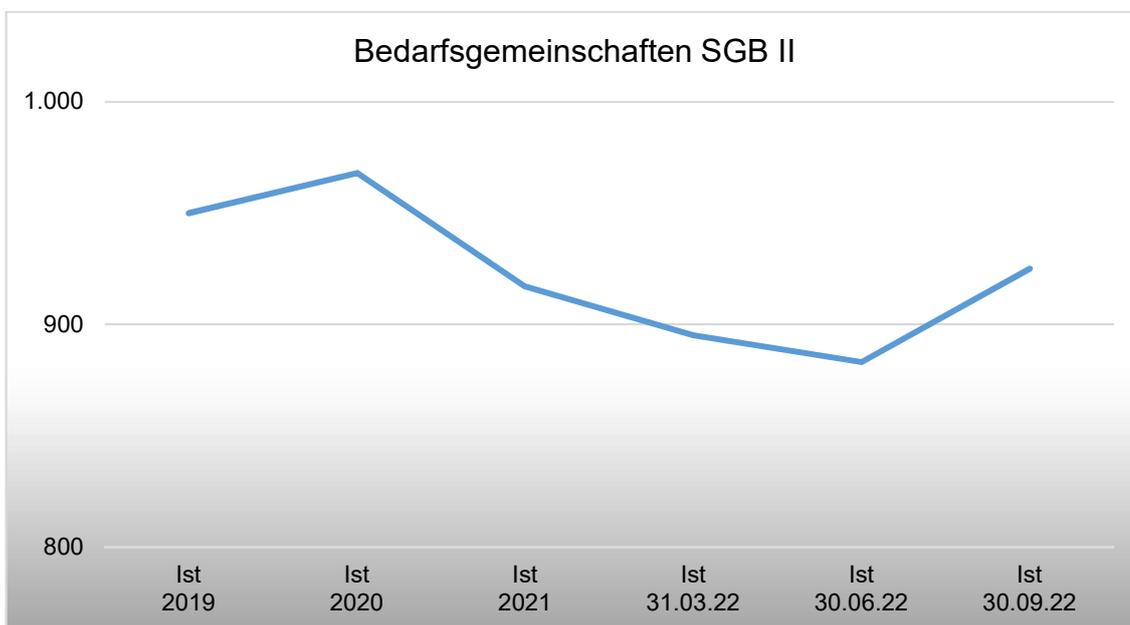
Die kostenintensiven Hilfearten der wirtschaftlichen Jugendhilfe werden im Zeitverlauf dargestellt.



Nach aktuellem Stand werden im Budget der wirtschaftlichen Jugendhilfe erhöhte Aufwendungen erwartet. Überschritten werden die Ansätze im Bereich Heimpflege, Eingliederungshilfe und unbegleitete minderjährige Ausländer (UMA), was auf einen nicht beeinflussbaren Anstieg der Fallzahlen zurückzuführen ist.



Für die Transferleistungen nach SGB II ist der Fallzahlenverlauf relevant. Die Entwicklung der **Bedarfsgemeinschaften** wird im Folgenden dargestellt:



Von 2019 bis 2020 war aufgrund der Corona-Pandemie zunächst ein Anstieg der Fallzahlen erkennbar. Bis Ende 2021 sind die Zahlen deutlich gesunken. Diese Entwicklung setzte sich auch im ersten Halbjahr 2022 fort. Aufgrund des Wechsels der aus der Ukraine geflüchteten Menschen in den SGB II-Rechtskreis ist nunmehr ein Anstieg der Fallzahlen zu verzeichnen.

Durch die im Januar 2022 vom Kreis Kleve als Träger der Grundsicherung für Arbeitsuchende neu festgelegten Angemessenheitsgrenzen sowie unter Berücksichtigung der Fallzahlenentwicklungen war in Bezug auf die Kostenbeteiligung

der Kommunen an den Kosten der Unterkunft der Grundsicherungsleistungen SGB II im 1. Quartal damit zu rechnen, dass sich der Aufwand um 200.000 EUR auf 650.000 EUR verringert. Aufgrund des Anstiegs der Anzahl der SGB II-Bedarfsgemeinschaften werden nun Ausgaben von 750.000 EUR prognostiziert.

Stadtentwicklung

Neben Verschiebungen im investiven Bereich, vgl. hierzu lit. III., sind auch einige konsumtive Maßnahmen aus diversen Gründen nicht umsetzbar. Dies führt zu finanziellen Verbesserungen von derzeit ca. 220.000 EUR. Hierin enthalten sind unter anderem das Hof- und Fassadenprogramm sowie die Verfügungsfonds.

II. Sondereffekte

Ukraine-Krieg

Durch den Ukraine-Krieg und die daraus resultierende Flüchtlingsbewegung erfolgen ungeplante Zuzüge. Da bei der Erstellung des Haushaltsplans 2022 diese zusätzlichen Mittel nicht eingeplant werden konnten, sind für die Unterbringung und Betreuung mit der Vorlage Nr. 03-17 0615/2022 bisher 1,46 Mio. EUR überplanmäßig bewilligt worden.

Gemäß der vom Landtag am 22.04.2022 verabschiedeten Verordnung zur Anwendung des Kommunalhaushaltsrechts im Zusammenhang mit Maßnahmen zur Aufnahme und Unterbringung von anlässlich des Krieges in der Ukraine eingereisten Personen (Schutzsuchende) in den Kommunen im Land Nordrhein-Westfalen wird zu den jeweiligen Quartalsenden sehr zeitnah an die Kommunalaufsichten zu den finanziellen Einnahmen/Erträgen und Auszahlungen/Aufwendungen berichtet. Abgabetermin für den 30.09.2022 ist der 17.10.2022. Der Bericht wird dem HFA am 08.11.2022 vorgestellt.

Derzeit wird davon ausgegangen, dass nicht die Gesamtsumme der überplanmäßig bewilligten Gelder benötigt wird. Mit einer Mehrbelastung des Haushalts ist nach aktuellem Stand nicht zu rechnen. Das liegt an den einmalig für 2022 gewährten Bundesmitteln.

Corona/Ukraine (NKF-CIUG)

Der Haushaltsplan 2022 sieht pandemiebedingte Mindererträge und Mehraufwendungen in Höhe von rd. 650.000 EUR vor, die gemäß § 4 Absatz 5 NKF-CIG als außerordentlicher Ertrag in den Ergebnisplan aufzunehmen sind, um so die negativen finanziellen Auswirkungen für das jeweilige Haushaltsjahr zu isolieren.

Mindererträge sind bei der Gewerbesteuer und dem Gemeindeanteil an der Einkommen- und Umsatzsteuer geplant worden. Nach dem derzeitigen Jahresverlauf werden diese „Corona-Schäden“ nicht eintreten.

Die Aufwendungen (Hygienemaßnahmen, Testungen) aufgrund der Corona-Pandemie summieren sich zum Stichtag 30.09.2022 auf rd. 37.400 EUR.

Wegen der Erweiterung des NKF-CIG zur Isolierung der finanziellen Folgen des Ukraine-Krieges zum NKF-CIUG werden eventuelle Steuerausfälle im Rahmen des

Jahresabschlusses isoliert werden; Details dazu sind von der Landesregierung noch nicht veröffentlicht worden.

III. Investitionen

Investitionsmaßnahmen 2022	Plan 2022	31.03.2022	30.06.2022	30.09.2022	Obligo
	30.886	1.758	4.631	8.529	10.260
	in Tausend Euro				
Baumaßnahmen	22.169	1.573	4.297	7.834	9.244
Wette Telder – Umbau	1.000	0	0	0	238
Gebäude Brink – Umbau Gesamtschule	7.170	1.367	3.197	5.501	3.720
Gebäude Paaltjessteeg – Umbau Gesamtschule	90	1	1	1	6
Gebäude Grollscher Weg – Umbau Gesamtschule	4.000	7	356	381	344
Neumarkt	2.300	187	438	993	2.404
Nierenberger-/Duisburger Str. Radweg	1.953	3	296	648	1.166
BÜ-Beseitigung Löwentor	400	0	0	0	101
Deichkrone Vrasselt-Dornick-Praest	200	0	0	0	158
Radweg Netterdensche Str. (L90)	150	0	0	0	0
Abteistraße	224	0	0	79	151
Martinusstraße	205	0	0	109	130
Gehweg Lindenallee	263	0	0	0	3
Lange Straße	335	0	0	0	400
Umgestaltung Geistmarkt	835	0	0	39	75
Umgestaltung Kleiner Löwe	139	0	0	10	18
Schule im Quartier	250	0	0	0	0
Ausbau Parkplatz Kleiner Wall	1.000	0	0	0	0
Bollwerk	160	0	0	0	0
Aufstockung Neubau Rathaus	150	0	0	0	0
Gebäudeübergreifende Kosten-Umb. GesamtS	100	8	9	73	280
Entwässerung Dorfplatz Vrasselt	100	0	0	0	0
Industriestraße	100	0	0	0	0
Errichtung und Umbau Bushaltestellen	100	0	0	0	20
Balustrade Stadttheater	400	0	0	0	0
Eikelnberger Weg	315	0	0	0	18
Kastanienweg	230	0	0	0	12
Erwerb Finanzanlagen	4.422	0	0	0	0
"Sondervermögen EGE"	2.000	0	0	0	0
EGD Gewinnausschüttung	376	0	0	0	0
Zuführung Kommunalen Versorgungsrücklagen-Fonds	2.046	0	0	0	0
Erwerb bew. Anlagevermögen und Grdst./Geb.	4.295	185	334	695	1.016
EDV-Anschaffungen Verwaltung	355	12	12	29	134
EDV-Anschaffungen Schulen	208	39	45	57	598
Sonstige Anschaffungen	1.100	31	146	359	284
Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	2.632	103	131	250	0

In Anlehnung an die Übersicht über Investitionsmaßnahmen im Vorbericht zum Haushaltsplan 2022 wurde die Aufstellung um die Spalte der ersten drei Quartale (Ist 31.03.2022, Ist 30.06.2022, Ist 30.09.2022) und zum Berichtsdatum durch Aufträge gebundene Mittel (\triangle Obligo)) ergänzt. Aus verschiedensten Gründen befinden sich viele

Maßnahmen noch in der Vorbereitungsphase, so dass die eingeplanten Investitionsmittel nur gering in Anspruch genommen wurden.

IV. Fördermittel

In Bezug auf die Übersicht über erhaltene Zuwendungen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen im Haushaltsplan 2022 wird nachfolgend die Übersicht um die Quartale ergänzt.

Betreffend die Laufbahnbeleuchtung des Eugen-Reintjes-Stadion wurde bereits im ersten Quartal bekannt, dass die Stadt Emmerich am Rhein bei dem Förderprogramm nicht berücksichtigt wird.

Im bisherigen Jahresverlauf wurde deutlich, dass sich diverse Baumaßnahmen verzögern und in die Folgejahre verschoben werden sollen. Entsprechend werden Auszahlungen von Fördermitteln zunächst nicht erfolgen. Außerdem ist bei fast allen Investitionsprojekten wegen der drastisch gestiegenen Baukosten eine Überarbeitung der Kosten notwendig.

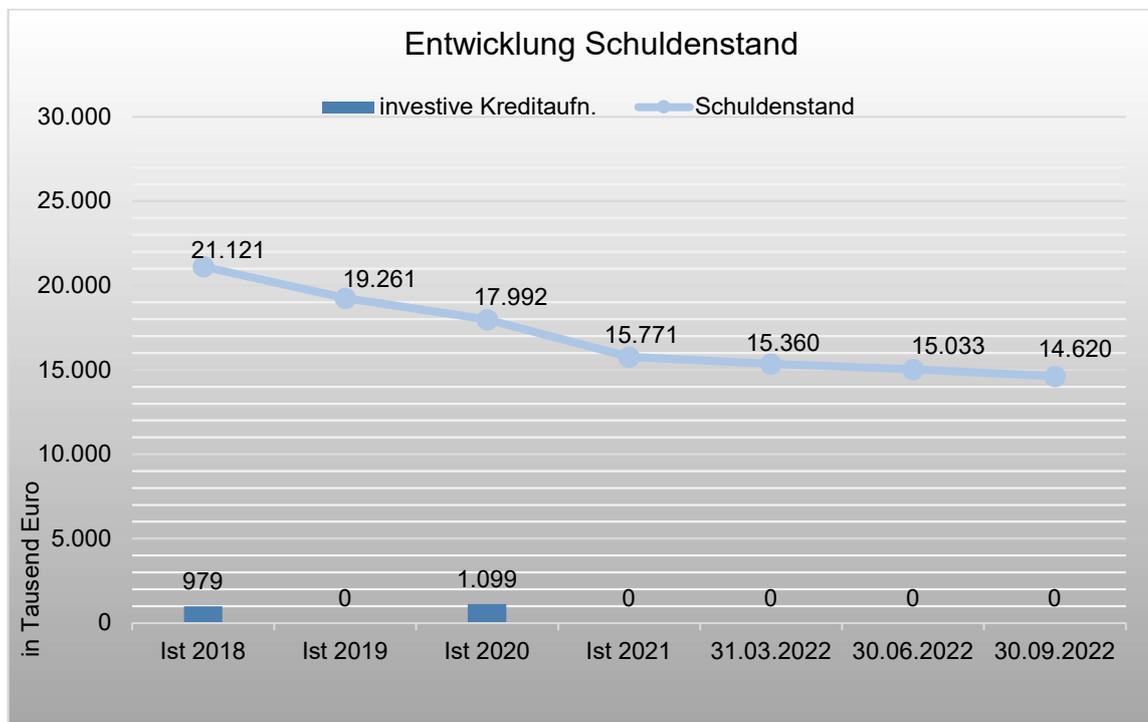
Erhaltene Zuwendungen im Haushaltsplan des Jahres:	Plan	Ist	Ist	Ist	Prognose
2022	2022	31.03.2022	30.06.2022	30.09.2022	31.12.2022
Investitionsmaßnahme	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
1	2	3	4	5	6
Deichkrone Vrasselt- Dornick-Praest - Land	70	0	0	0	0
Nierenberger-/Duisburger Straße Radweg - Land	940	0	0	0	0
Radweg Netterdensche Str. (L90/Kl.Netter) - Land	50	0	0	0	0
Umgestaltung Geistmarkt - Land	452	0	0	0	0
Umgestaltung Kleiner Löwe - Land	81	0	0	0	0
Schule im Quartier - Land	175	0	0	0	0
Weiterent.Rheinstrand z. Chill-Out-Bereich	14	0	0	0	0
Skateranlagen H.d. Kapauenberg und Gymnasium	113	0	0	0	0
Emmerich Digital erleben	0	17	0	0	17
Laufbahnbeleuchtung Eugen-Reintjes-Stadion	72	0	0	0	0
Summe	1.967	17	0	0	17

V. Schuldenstand/Geldanlagen

Investitionskredite

Der Finanzplan 2022 sieht die Neuaufnahme von Investitionskrediten von 21,9 Mio. EUR vor.

Bis zum Stichtag 30.09.2022 waren keine Kreditaufnahmen erforderlich; es wurden lediglich Tilgungen vorgenommen. Die folgende Abbildung verdeutlicht die Entwicklung.



Liquiditätskredite

Zwischen 2017 und dem 1. Quartal 2022 bestand kein Bedarf für die Aufnahme von Kassenkrediten zur Liquiditätssicherung.

Im dritten Quartal 2022 dient ein Liquiditätskredit in Höhe von 3 Mio. EUR als Schwankungsreserve.

Geldanlagen

Anlage	Anzahl	Betrag
kurzfristig	0	0,00 €
mittelfristig	0	0,00 €
langfristig	0	0,00 €

Derzeit gibt es keine Geldanlagen; aktuell sind keine Anlagen geplant.

VI. Beteiligungen

Das Jahresergebnis 2021 der EGD liegt oberhalb der Planungen im städtischen Haushalt 2022. Die Netto-Gewinnausschüttung an die Stadt beläuft sich auf ca. 550.000 EUR, was einer Verbesserung von ca. 180.000 EUR gegenüber den Planwerten entspricht.

Das Jahresergebnis 2021 der Technischen Werke Emmerich am Rhein GmbH wurde im Ist nicht ganz erreicht. Die Gewinnausschüttung verringert sich im Vergleich zur Planung um rd. 40.000 EUR.

Bezüglich des Eigenbetriebs Kultur, Künste, Kontakte ist im Jahr 2021 ein überwiegend auf die Corona-Pandemie zurückzuführender Fehlbetrag erwirtschaftet worden. Dieser ist durch die Stadt Emmerich am Rhein auszugleichen. Eine entsprechende Rückstellung ist für das Jahr 2021 erfolgt.

Die Kommunalbetriebe Emmerich am Rhein haben einen Jahresüberschuss in Höhe von 760.000 EUR erwirtschaftet, welcher an die Stadt ausgeschüttet wird. Vorab wurde eine Rückstellung in Höhe von 529.000 EUR wegen des OVG-Urteils zu Abwassergebühren gebildet.

Bezüglich des laufendes Jahres sind auch die Beteiligungen der Stadt Emmerich am Rhein von den allgemeinen Kostensteigerungen, den finanziellen Auswirkungen des Ukrainekrieges und den weiter anhaltenden Folgen der Coronapandemie betroffen. Bei der KBE ergeben sich zusätzlich Risiken aufgrund des OVG-Urteils zu Abwassergebühren.

VII. Zusammenfassung

- Die Gewerbesteuerereinnahmen verlaufen bisher robust; die weitere Entwicklung bleibt abzuwarten.
- Im 1. Halbjahr entwickelte sich die Einkommensteuer besser als geplant; durch die bundesweiten Entlastungspakete dreht sich die Entwicklung ins Negative.
- Die trotz intensiver Bemühungen unzureichende Personalausstattung führt unter dem Aspekt Finanzen zu Minderausgaben.
- Wegen der (voraussichtlich) einmaligen Finanzierung der Ukraineflüchtigen mit Bundesmitteln wird dieser Mehraufwand aufgefangen.
- Bei den Hilfen zur Erziehung führen steigende Fallzahlen zu einem höheren Aufwand.
- Stadtentwicklungs-/Baumaßnahmen werden teilweise zeitverzögert umgesetzt; das führt zu reduziertem Aufwand bzw. zur Bildung von Rückstellungen.

Grundsätzlich muss für die Folgejahre mit steigenden Kosten und Einnahmeausfällen gerechnet werden. Durch die geänderte Gesetzeslage (NKF-CIUG) sind bestimmte Positionen zu isolieren, so dass die Ergebnisrechnung nicht belastet wird.